Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2404-01	Termin 19.11.2012	Rat der Stadt
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
19.11.2012	Rat der Stadt	B		

Beratungsgegenstand

Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe -, Bereich 3-1/Kinderpädagogischer Dienst

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen des Bereiches 3-1/Kinderpädagogischer Dienst wie folgt zu:

Auftrag	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag/EUR
310006010190	Kindergärten	521150	Aufwendungen f. Sanierung, Gebäude- und Grundstücks-Unterhaltung	350.000

Deckungsvorschlag:

Umschichtung innerhalb des Gesamtbudgets Gebäudeunterhaltung vom Bereich 6-1/Feuerwehr (Auftrag 610002150100, Sachkonto 521150).

Mögliche Beschlüsse im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes 2012 ff. und mögliche Vorgaben der Bezirksregierung können zu einer Änderung führen.

Bereichsleiter/in Bereich 3-1	Dezernent Dezernat 3	Kämmerer Dezernat 1	Oberbürgermeister
Gohlke 13.11.2012	Frind 13.11.2012	Tsalastras 13.11.2012	Wehling 14.11.2012

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beschlusskontrolle:	Beteiligung:
Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Ja oder nein	Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine []

ja [X]

Dem Bereich 6-1/Feuerwehr stehen für das HH-Jahr 2012 insgesamt 350.000 EUR weniger zur Durchführung von Baumaßnahmen und die Unterhaltung von Feuerwehrgebäuden zur Verfügung.

b) Sonstige

Begründung

Im Rahmen des U3-Ausbaus wurden an den Gebäuden der Kindertageseinrichtungen (KTE) Rechenacker, Alsfed und Schmachtendorf Wasserschäden festgestellt. Es handelt sich hierbei um baugleiche Gebäude in Holzständerwerkbauweise aus den siebziger Jahren. Die Reparaturarbeiten erstreckten sich in einer Einrichtung (KTE Rechenacker) über das gesamte Gebäude. Estrich, Fußböden, Schwellenhölzer, Innenwände, Dämmung und Decken mussten erneuert werden. An zwei Gebäuden (KTE Rechenacker und Alsfeld) wurde eine Sockelabdichtung durchgeführt. An dem dritten Gebäude (KTE Schmachtendorf) musste die Dachentwässerung nach Überschwemmung der Einrichtung aus dem Inneren des Gebäudes nach außen verlegt und separat an die Kanalisation angeschlossen werden.

Die Maßnahmen waren unabweisbar, um die Gebäudesubstanz zu erhalten und die Gesundheit der Kinder und Mitarbeiter zu gewährleisten. Zur Gefahrenabwehr war somit die Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen zwingend notwendig.

Eine Deckung kann durch Umschichtung innerhalb des Gesamtgebäudeunterhaltungsbudget (max. 17,5 Mio. EUR) erfolgen. Die verbindliche HSP-Vorgabe wird eingehalten.

Die zur Deckung vorgesehenen Mittel beim Bereich 6-1/Feuerwehr beeinträchtigen keine vorgesehenen Einzelprojekte bzw. führen nicht zu Maßnahmenverschiebungen in Folgejahren.